

S7

Satzung

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

AntragsstellerIn: Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

Gegenstand: Wahl der Delegierten zum Länderrat

Antragstext

- 1 **In § 24 wird Absatz (1) neu gefasst.**
- 2 § 24 (1): Die Landesversammlung wählt zwei Delegierte und zwei Ersatzdelegierte
- 3 auf Vorschlag des Landesausschusses. Ein/e Delegierte/r und ein/e
- 4 Ersatzdelegierte/r muss dem Landesvorstand angehören.

Begründung

Laut Bundessatzung müssen die Delegierten zum Länderrat durch die Landesversammlung gewählt werden. Ebenfalls in der Bundessatzung geregelt ist das Grundmandat für den Landesvorstand.